

Sitzungsvorlage - öffentlich

Gemeinderat am 30.01.2019

Vorlagen-Nr. 001/2019

Aktenzeichen:

Sachbearbeiter: Herr Wagenländer

Beratung und Verabschiedung Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2019

externer Bericht: nein ja

Beschlussantrag:

Der Haushaltsplan 2019 wird festgesetzt

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

1. im Ergebnishaushalt mit folgenden Beträgen

Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	13.985.500 €
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	- 13.692.000 €
Ordentliches Ergebnis	293.500 €
Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	293.500 €
Veranschlagtes Gesamtergebnis	293.500 €

2. im Finanzhaushalt

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus
laufender Verwaltungstätigkeit 13.201.600 €

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus
laufender Verwaltungstätigkeit - 11.853.000 €

**Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus
laufender Verwaltungstätigkeit 1.348.600 €**

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus
Investitionstätigkeit 2.100.000 €

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus
Investitionstätigkeit - 9.182.500 €

**Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf
aus Investitionstätigkeit - 7.082.500 €**

**Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf
- 5.733.900 €**

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus
Finanzierungstätigkeit 5.500.000 €

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus
Finanzierungstätigkeit 206.000 €

**Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/
-bedarf aus Finanzierungstätigkeit 5.294.000 €**

**Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands,
Saldo des Finanzhaushalts - 439.900 €**

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf **5.500.000 €**.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf **19.950.000 €**.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird für das Haushaltsjahr 2018 **2.000.000** EUR festgesetzt.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf
360. v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf
der Steuermessbeträge; 380 v. H.
2. für die Gewerbesteuer auf
der Steuermessbeträge. 350. v. H.

Sachverhalt:

Siehe Haushaltsplan 2019

Finanzielle Auswirkungen: